

Berufsprofile
in der
Sozialpsychiatrie

**- eine Handreichung für Träger,
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter –**

**Erarbeitet vom Fachverband Evang.
Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie
in Bayern e.V.**

**- Nur zum internen Gebrauch und
fachlichen Austausch bestimmt -**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	2
Berufsprofil der:	
- Ärztinnen und Ärzte	3
- Arbeitsanleiterinnen und Arbeitsanleiter	5
- Diplom-Psychologinnen und Diplom-Psychologen	7
- Diplom-Sozialpädagoginnen (FH) und Diplom-Sozialpädagogen (FH)	10
- Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten	13
- Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungs- pfleger	16
- Krankenschwestern und Krankenpfleger	19

Vorwort

Die Idee, spezifische Berufsgruppen in der Sozialpsychiatrie hinsichtlich ihrer Aufgabenbereiche und Handlungskompetenzen zu konkretisieren, speiste sich zunächst aus der großen Nachfrage von Trägervertretern und Leiterinnen und Leitern der Einrichtungen nach Vorlagen für Stellenbeschreibungen. Gleichzeitig ließ sich die Tendenz sowohl bei Seiten der Leistungsträger als auch bei Seiten der Leistungserbringer erkennen, dass bei der Besetzung von Stellen aus Kostengründen weniger qualifiziertem Personal der Vorzug gegeben wird beziehungsweise manche Berufsgruppen in diesem Arbeitsfeld sukzessive "ausgeschlichen" werden.

Der Arbeitsausschuss Psychiatrie der Arbeitsgemeinschaft Evang. Behindertenhilfe hat dies zum Anlass genommen, eine Arbeitsgruppe zu installieren mit dem Auftrag der Erstellung von Berufsprofilen in der Sozialpsychiatrie, um den oben beschriebenen Entwicklungen entgegenzuwirken beziehungsweise das Zusammenwirken der Professionen zu veranschaulichen.

Das vorgelegte Ergebnis zeigt auf, welche **spezifischen Fähigkeiten und Kompetenzen** jede Berufsgruppe in die Arbeit einbringt, wie **umfangreich ihr Einsatz** sein kann und welche **Bedeutung** die Zusammenarbeit in einem **multiprofessionellen Team** in der Sozialpsychiatrie hat.

Die Berufsprofile sollen es den Trägervertretern erleichtern, gegenüber dem Kostenträger zu begründen, warum der Einsatz von einer bestimmten Profession für die Durchführung und Zielsetzung der Maßnahme unerlässlich ist. Zum anderen dienen sie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als Anhaltspunkte in der prozesshaften Entwicklung ihrer Berufsidentität.

Bedanken möchte ich mich ganz herzlich bei den Kolleginnen und Kollegen, die an der Erarbeitung der Kriterien und der Berufsprofile wesentlich mitgearbeitet haben: Frau Pia Dobberstein, Frau Dorothee Straube, Frau Renate Keitel, Frau Dr. Christina Strehl und Herr Stadler.

An einer Fortschreibung der Berufsprofile ist das Fachreferat Sozialpsychiatrie interessiert, da sich die Berufsfelder immer weiter entwickeln und auch ausdifferenzieren. Über Rückmeldungen von Ihrer Seite würden wir uns daher freuen.

Gudrun Mahler

Diplom-Psychologin
Referat für Sozialpsychiatrie
des Diakonischen Werkes Bayern

Berufsprofil - Ärzte/innen in der Sozialpsychiatrie -

I. Präambel

In Einrichtungen und Diensten der Sozialpsychiatrie arbeiten Nervenärzte/innen mit verschiedenen Berufsgruppen (Psychologen/innen, Sozialpädagogen/innen, Ergotherapeuten, etc.) in gemeinsamer Verantwortung zusammen. Ihre fachliche Kompetenz in Fragen der Diagnostik, Therapie bzw. Behandlung und Prävention der seelischen Krankheiten des Menschen bringen sie im multiprofessionellen Team ein und beteiligen sich bei der Erstellung und Fortschreibung der Behandlungs- und Rehabilitationspläne der Klienten/innen. Entsprechend der Zielgruppe der seelisch behinderten bzw. von einer Behinderung bedrohten Menschen steht in der Arbeit der Ärzte/innen für Psychiatrie und Psychotherapie in sozialpsychiatrischen Einrichtungen weniger die psychiatrische Behandlung als vielmehr die Gestaltung einer vertrauensvollen Beziehung im Vordergrund. Ein wesentlicher Aspekt ist die nachgehende und aufsuchende Beratung (Prinzip der Niederschwelligkeit).

Die Kooperation mit anderen Berufsgruppen ist wesentlicher Bestandteil der ärztlichen Arbeit.

II. Tätigkeitsbereiche

II.1 Medizinische Diagnostik

- n Erhebung des psychiatrischen Status unter Einbeziehung der lebensgeschichtlichen und sozialen Daten
- n Erhebung orientierender neurologischer Befunde
- n Differentialdiagnose
- n Entscheidung bzw. Empfehlung der Behandlungserfordernisse
- n Fremdanamnese

II.2 Behandlung, Beratung und Begleitung von psychisch kranken Menschen und ihren Angehörigen

- n Beratung über die Wirkungsweisen von Medikamenten insbesondere von Psychopharmaka und gegebenenfalls Verordnung
- n Notfallmedikation
- n Motivierung zur Medikamenteneinnahme
- n Durchführung von
 - . Beratungsgesprächen
 - . Kriseninterventionen
 - . Hausbesuchen
 - . Psychotherapie
- n Einweisung bei schweren Krisensituationen
- n Kooperation mit niedergelassenen Ärzten, Kliniken und anderen fachspezifischen Einrichtungen

II.3 Gruppenangebote

- n therapeutische Gesprächsgruppen (ggf. mit nichtärztlichen Therapeuten)
- n Psychose-Seminare
- n Angehörigen-, Betroffenen- und Laienhelfergruppen mit medizinischen Schwerpunktthemen

II.4 Teambesprechung und Beratung von Team-Kollegen

- n Fallbesprechung
- n Beratung der Teamkollegen in medizinischen Fragen und gemeinsames Gespräch mit nichtärztlichen Kollegen (Teamgespräch)

II.5 Schulung und Beratung von „Multiplikatoren“

- n Beratung von Laienhelfern
- n Institutionsberatung (ASD, Jugendamt, Vormundschaftsgericht, andere soziale Einrichtungen und Beratungsstellen, etc.)
- n Beratung von Familien im Rahmen der sozialpsychiatrischen Familienhilfe
- n Beratung von Betreuern

II.6 Stellungnahmen

- n Ärztliche Stellungnahmen
- n Ärztliche Atteste

II.7 Öffentlichkeitsarbeit und Prävention

- n Pressearbeit
- n Gremienarbeit
- n Fachvorträge u.ä.

II.8 Qualitätssicherung

- n Teilnahme an Qualitätszirkel
- n Durchführung von Qualitätssicherungsmaßnahmen
- n Teilnahme an Supervision
- n Inanspruchnahme von Fortbildungen

III. **Arbeitsfelder in der Sozialpsychiatrie**

- n Sozialpsychiatrische Dienste
- n Rehabilitationseinrichtungen (RPK und Übergangseinrichtung)

04.05.1999/mah

Berufsprofil - Arbeitsanleiter/innen in der Sozialpsychiatrie -

I. Präambel

Berufliche Eingliederung ist ein wesentlicher Bestandteil der Rehabilitation psychisch kranker Menschen und Arbeitsangebote fördern die gesellschaftliche Integration. In Beschäftigungsinitiativen, Selbsthilfefirmen, Behindertenwerkstätten, Rehabilitationseinrichtungen und bei Maßnahmen von Bildungsträgern sind daher Arbeitsanleiter/innen beschäftigt. Als Grundlage für ihre Tätigkeit bringen sie eine abgeschlossene, i.d.R. handwerkliche Berufsausbildung, gegebenenfalls zusätzlich eine Meisterprüfung, mit. Je nach Arbeitsangebot einen Berufsabschluss im kaufmännischen Bereich. Zudem erfordert die Arbeit von Arbeitsanleitern/innen eine pädagogische Zusatzqualifikation, die es dem/der Arbeitsanleiter/in ermöglicht, die krankheitsbedingten Probleme der Klienten/innen einzuschätzen und deren Ressourcen zu fördern.

Die Arbeitsanleiter/innen leiten die Klienten/innen an, wirtschaftlich verwertbare Produktions- und Dienstleistungen zu erbringen, indem sie deren handwerkliche Fähigkeiten und Fertigkeiten schulen. Parallel zur Begleitung des Arbeitsprozesses führen sie Maßnahmen zur Stabilisierung und Steigerung der Belastungsfähigkeit, dem Auffassungsvermögen, der Konzentration und Ausdauer durch und fördern Selbständigkeit und Pünktlichkeit der Klienten/innen. Die zu erledigende Arbeit der Arbeitsanleiter/innen basiert auf einer entsprechend dem Gewerk entwickelten Lern- und Arbeitsstruktur.

Die Arbeitsanleiter/innen unterstützen die Klienten/innen bzw. Arbeitnehmer/innen mit den Anforderungen der Arbeit umzugehen und produktive Leistungen im Rahmen ihrer Möglichkeit und der angebotenen Lern- und Arbeitsstruktur zu erbringen, um sie zur Aufnahme einer dauerhaften Arbeit im Rahmen ihrer zeitlichen Belastungsmöglichkeiten zu befähigen.

II. Tätigkeitsbereiche

II.1 Aufgabenbeschreibung

- n Abklärung der beruflichen Zielvorstellung des/der Klienten/in
- n Feststellen von handwerklichen Fertigkeiten und Neigungen
- n Feststellen von Arbeits- und Belastungsfähigkeit unter Zuhilfenahme von Beurteilungsbögen
- n Ausarbeitung eines beruflichen Eingliederungsplanes, untergliedert in Problemstellung, Zielsetzung und Methode, Überprüfung, Anpassung und Fortschreibung
- n Verantwortung für die Erbringung wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung
- n Akquise von Arbeitsaufträgen
- n Entwicklung und Fortschreibung der Lern- und Arbeitsstruktur, in dem auf Arbeitsinhalte, Methoden, Produktions- und Aufgabenfelder, sowie auf die zu erreichenden Ziele hingewiesen wird
- n Durchführung fachlicher Unterweisungen
- n Durchführung der Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz
- n Förderung von Fähigkeiten und Fertigkeiten, Motivation, Selbstvertrauen sowie Stabilisierung und Hinführung zu Grundleistungen wie Belastbarkeit, Ausdauer, Selbständigkeit, Konzentrationsfähigkeit, Merkfähigkeit und Handlungsplanung
- n Planung der Arbeitsabläufe, Einteilung der Arbeitskräfte
- n Beobachtung der Arbeitsfähigkeit und Durchführung der Kontrolle der Arbeitsergebnisse
- n Arbeitsanweisung und Unterweisung
- n Planung der Arbeit, erstellen von Kostenvoranschlägen, Rechnungsstellung
- n Materialeinkauf
- n Kundenbetreuung und Kundenwerbung
- n Werkstatt, Werkzeug, Maschinen- und Fahrzeugpflege
- n Ansprechpartner in persönlichen Belangen
- n Entlastung und Begleitung bei Krisensituationen

II.2 Begleitende Maßnahmen

- n Fachliche Unterweisung in Gruppen
- n Durchführung von Fremd- und Selbsteinschätzung sowie Auswertung
- n Organisation von Betriebsbesichtigungen
- n Exkursionen zur Fachqualifizierung und beruflichen Orientierung
- n Vorbereitung auf Praktika in anderen Betrieben

II.3 Kooperation

- n mit anderen psychosozialen Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation
- n Handwerkskammer
- n Arbeitsamt - z.B. Teilnahme am Reha-Team
- n Vertretung in Arbeitskreisen

II.4 Berichte

- n Führen einer Dokumentation
- n Beteiligung an der Erstellung eines Entwicklungsberichtes

II.5 Öffentlichkeitsarbeit

- n Planung und Durchführung von Informationsveranstaltungen und Präsentationen

II.6 Team

- n Bericht über die aktuellen Arbeitsprozesse
- n Teilnahme an Fallbesprechungen
- n Planung und Durchführung von internen Fortbildungsveranstaltungen
- n Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung der Rehabilitations- und Eingliederungspläne

II.7 Qualitätssicherung

- n Teilnahme an Qualitätszirkel
- n Durchführung von Qualitätssicherungsmaßnahmen
- n Teilnahme an Supervision
- n Inanspruchnahme von Fortbildungen

III. Arbeitsfelder in der Sozialpsychiatrie

- n Selbsthilfefirmen
- n Behindertenwerkstätten
- n Ausbildungsprojekte
- n Tagesstätten

31.03.1999

Berufsprofil - Diplompsychologen/innen in der Sozialpsychiatrie -

I. Präambel

Die Psychologie stellt menschliches Erleben, Verhalten und Handeln in den Vordergrund ihrer Betrachtungen. Auf der Grundlage differenzierter Methoden und Therapieverfahren verstehen Dipl.-Psychologen/innen die Dynamik intrapsychischer und interpsychischer Prozesse und können Aussagen über Erleben und Verhalten des Menschen machen. Darüber hinaus verfügen sie über wissenschaftlich fundierte Modelle zu Entstehungs- und Verlaufsbedingungen von psychischen Störungen und psychiatrischen Krankheitsbildern. Diese theoretischen Modelle werden in die Praxis umgesetzt und auf ihre Wirksamkeit hin überprüft.

Die Kooperation mit anderen Berufsgruppen ist ein Bestandteil der psychologischen Tätigkeit.

II. Tätigkeitsbereiche

II.1 Psychologische Diagnostik und Indikationsstellung

- n Erhebung von Anamnesen
- n Verhaltensbeobachtung
- n Durchführung und Auswertung psychologischer Testverfahren
- n Psychologische Beurteilung der Ausprägung spezifischer Beeinträchtigungen oder Gefährdungen durch psychische Störungen (z. B. Störungen des Antriebs und des Selbstwertgefühls, Störung des Körpererlebens, Angstsyndrome, Panikattacken, Störungen des Realitätsbezuges und Störungen der Ich-Identität, Abhängigkeit, emotionale Instabilität, Affektlabilität, Störungen der Konzentrations- und Merkfähigkeit, des Gedächtnisses und der Orientierung, Störungen der Auffassung und Intelligenz.
Psychologische Beurteilung im Hinblick auf die Sinnorientierung, psychologische Beurteilung im Hinblick auf selbstgefährdendes Verhalten und Suizidalität.)
- n Psychologische Beurteilung der Ausprägung der individuellen und sozialen Fähigkeiten (z.B. Selbständigkeit, Fähigkeiten bei der Aufnahme und Gestaltung persönlicher sozialer Beziehungen), des Leistungsbereiches, des Beschäftigungs- und Arbeitsbereiches
- n Hieraus abgeleitete personenzentrierte Indikationsstellung und Erstellung eines individuellen Hilfeplanes und psychologischen Behandlungsplanes

II.2 Psychologische Beratung, Betreuung und Behandlung psychisch kranker Menschen

- n Stärkung der Motivation zur Aufnahme einer angemessenen Beratung, Betreuung und Behandlung
- n Angebot von psychotherapeutischen Leistungen mit niederschwelligem Zugang
- n Training von Fertigkeiten zur Verbesserung der sozialen Kompetenz, zur Verbesserung von Kompetenzen im Leistungsbereich und zur Verbesserung von lebenspraktischen Alltagskompetenzen
- n Förderung der Wahrnehmung von Gefühlen und Körpererfahrungen
- n Krisenintervention: Entlastung und Stabilisierung des psychisch kranken Menschen in Krisensituationen
- n Stabilisierung der Persönlichkeit unter gleichzeitigem Abbau selbstschädigender und fremdschädigender Verhaltensweisen (Suchtprobleme, parasuizidale und suizidale Handlungen) sowie Hilfen bei der Erarbeitung alternativer Umgangsweisen mit Konflikten
- n Förderung von Bewältigungsstrategien im Umgang mit einer psychischen Störung unter Nutzung vorhandener Ressourcen
- n Stärkung des Selbstwertgefühls und Entwicklung von Autonomie und Identität
- n Hilfe bei der Bewältigung des Krankheitserlebens einschließlich der psychotischen Inhalte
- n Bearbeitung tiefgreifender Konflikte und Traumatisierungen

II.3 Gruppenangebote

- n Gesprächsgruppen
- n Psychose-Seminar
- n Psychoedukative Gruppen
- n Entspannungsgruppen

II.4 Psychologische Beratung und Schulung von Angehörigen und Personen im Umfeld psychisch kranker Menschen

- n Vermittlung von Informationen über psychische Störungen
- n Anleitung zum angemessenen Umgang mit psychisch kranken Menschen
- n Entwicklung von Problem- und Konfliktlösungsstrategien
- n Unterstützung bei Krisensituationen

II.5 Durchführung von Fallbesprechungen

- n psychologische Beurteilung der Ausprägung spezifischer Beeinträchtigungen oder Gefährdungen durch psychische Störungen des/der Klienten/in
- n Unterstützung in Fragen der Behandlungstechnik
- n Erfassen und Verdeutlichen der Beziehungen zwischen Fachkraft und Klient/in

II.6 Fort-, Aus- und Weiterbildung von hauptamtlichen Mitarbeitern/innen

- n Fachvorträge zu psychologischen Modellen von psychischen Störungsbildern
- n Vermittlung von Fachinformationen zu psychologischen Therapieverfahren

II.7 Schulung und Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen

- n Gewinnung, Schulung und Anleitung von ehrenamtlichen Mitarbeitern/innen
- n Informationsveranstaltungen zur Gewinnung von ehrenamtlichen Mitarbeitern/innen
- n Auswahl von geeigneten ehrenamtlichen Mitarbeitern/innen
- n Organisation und Durchführung von Laienhelfer-Seminaren
- n Moderation des Erfahrungsaustausches
- n Supervision

II.8 Schriftliche Stellungnahmen

- n zur Weitervermittlung an andere Einrichtungen
- n zur Einleitung von Rehabilitationsmaßnahmen und Eingliederungshilfen
- n zum Erhalt des Arbeitsplatzes

II.9 Konzeptionelle Arbeit

- n Konzeptionserstellung der Einrichtung
- n konzeptionelle Einbindung in den gemeindepsychiatrischen Verbund bzw. das sozialpsychiatrische Umfeld in der Region
- n kontinuierliche Begleitung des „integrierten Behandlungs- und Rehabilitationsprozesses“
- n Erarbeitung von therapeutischen Konzepten/Angeboten unter Berücksichtigung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und der sich verändernden gesellschaftlich bedingten Problemlagen von Klienten/innen

II.10 Öffentlichkeitsarbeit

- n Pressearbeit
- n Gremienarbeit
- n Fachvorträge zur Prävention

II.11 Team

- n Beratung der Kollegen/innen in psychologischen Fragestellungen
- n Durchführung von Fallbesprechungen als Fachdienst einer Einrichtung

II.12 Qualitätssicherung

- n Teilnahme an Qualitätszirkel
- n Umsetzung von Qualitätssicherungsmaßnahmen
- n Teilnahme an Supervision
- n Inanspruchnahme von Fortbildungen

III. Arbeitsfelder in der Sozialpsychiatrie

- n **Sozialpsychiatrische Dienste** (sofern die persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind, mit der **Leitung** des Dienstes beauftragt)
- n **Wohnheime** (in der Regel als gruppenübergreifender Fachdienst)
- n **Rehabilitationseinrichtungen** (RPK und Übergangseinrichtung)
- n **Tagesstätten**

Nürnberg, den 14.01.1999

Berufsprofil **- Dipl. Sozialpädagogen/innen (FH) in der Sozialpsychiatrie -**

I. Präambel

Sozialpädagogik stellt die Problematik von Einzelnen, Gruppen und vom Gemeinwesen in den Mittelpunkt ihrer Interventionen. Nicht der Kranke und die Krankheit an sich - sondern der Mensch und sein Umfeld als Ganzes mit gesunden und kranken Anteilen - steht im Zentrum, d. h. Krankheit wird als Teilaspekt verstanden, als eine von vielen Verhaltensweisen des erkrankten Systems. Ausgehend von der Motivation der psychisch kranken Menschen, ihrem Befinden, individuellen Fähigkeiten und Interessen ist das Ziel sozialpädagogischen Handelns, in Zusammenarbeit mit den Betroffenen krankmachende Strukturen bewusst zu machen und deren Auflösung zu ermöglichen. Die Sozialpädagogik richtet sich aber nicht nur direkt auf die Beseitigung und Linderung der Krankheit oder der Symptome, sie hat zum anderen zum Ziel, den Menschen und sein Umfeld zur Akzeptanz und zur Bewältigung der spezifischen Lebenssituation zu befähigen. Hilfe zur Selbsthilfe ist vorrangig.

Psychische Krankheit wird als somatopsychosoziales Bedingungsgefüge verstanden. Durch ihre Ausbildung verfügen Sozialpädagogen/innen über spezifische Kompetenz, um dieser Sicht gerecht zu werden. Diese Kompetenzen umfassen Einzel-, Gruppen- und Gemeinwesenarbeit und Grundlagenkenntnisse aus Einzelwissenschaften wie Psychologie, Sozialmedizin, Soziologie, Recht, Politik, Ethik etc.

Die Kooperation mit anderen Berufsgruppen ist ein wesentlicher Bestandteil der Sozialarbeit. Die psychosozialen Aufgaben sind im professionsübergreifenden Team zu leisten.

II. Tätigkeitsbereiche

II.1 Psychosoziale Diagnostik und Indikationsstellung

- n Erfassung des sozialen Umfeldes und Vorgeschichte der Erkrankung, u. a. Familien-, Wohn-, Arbeits- und finanzielle Situation
- n Einschätzung der Beeinträchtigung oder Gefährdung durch die psychische Erkrankung oder Behinderung
- n Charakterisierung der Erkrankung als sozialer Prozess unter schichtspezifischen Besonderheiten
- n Feststellung der individuellen und sozialen Fähigkeiten
- n Erstellung eines individuellen Hilfeplanes

II.2 Psychosoziale Beratung und Begleitung von psychisch kranken Menschen und ihren Angehörigen

- n Aufbau der Motivation zur Aufnahme der Beratung und Begleitung
- n Erarbeitung und Formulierung einer gemeinsamen Zielsetzung
- n Förderung/Stabilisierung von individuellen Fähigkeiten des Klienten, damit er sein Leben weitestgehend eigenständig und eigenverantwortlich gestalten kann
- n Training von Fertigkeiten zur Verbesserung der Alltagsbewältigung, der sozialen Kompetenz und der Kompetenzen im Leistungsbereich
- n Aufbau von Bewältigungsstrategien, um mit psychischer Erkrankung leben zu können und Bewältigung des Krankheitserlebens
- n Verbesserung bzw. Stabilisierung der äußeren Lebensbedingungen/Lebensqualität bezogen auf die Bereiche Arbeit, Wohnen, Finanzen, Freizeit
- n Einbeziehung des familiären/sozialen Umfeldes in die Beratung
- n Verdeutlichen von Beziehungsmustern und Entwicklung von Problem- und Konfliktlösungsstrategien
- n Koordinierung und Erschließung materieller Hilfsquellen
- n Unterstützung in rechtlichen Fragen
- n Entlastung in Krisensituationen

- n Planung und Einleitung von medizinischen und beruflichen Rehabilitationsmaßnahmen und Eingliederungshilfen
- n Koordination der Maßnahmen mit anderen Institutionen, Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen etc.
- n Weitervermittlung an andere Einrichtungen

II.3 Gruppenangebote für Klienten und Angehörige

- n Koordination und Durchführung von
 - . tagesstrukturierenden Angeboten
 - . Angeboten zur Freizeitgestaltung
 - . Freizeitmaßnahmen (mehrtägig)
- n Organisation und Leitung von Kontaktgruppen
- n Leitung von Trainingsgruppen
- n Moderation von Psychose-Seminaren

II.4 Begleitende Hilfen im Arbeitsleben

- n Unterstützung bei der Bewältigung von Problemen und Schwierigkeiten am Arbeitsplatz (z. B. innerbetriebliche Umsetzung, Umgang mit Kollegen und Vorgesetzten, Leistungsschwierigkeiten, Einhaltung arbeitsvertraglicher Pflichten)
- n Berufliche und persönliche Stabilisierung von psychisch kranken Menschen
- n Unterstützung zum Erhalt des Arbeitsplatzes
- n Begleitung während eines Kündigungsverfahrens
- n Vermittlung von finanziellen, personellen und technischen Hilfen, sowie von berufsqualifizierenden Fördermaßnahmen
- n Zusammenarbeit mit und Beratung der Betriebsleitung bzw. des Arbeitgebers, der Mitarbeitervertretung, den Werkssozialdiensten, den Gewerkschaften, weiteren Bezugspersonen im Betrieb und Fragen der Behinderung und ihrer Auswirkung auf den Arbeitsplatz
- n Kooperation mit den Fachkräften der relevanten Einrichtungen und Behörden der beruflichen Rehabilitation (z. B. Arbeitsassistenten/innen, Arbeitsamt, Träger der gesetzlichen Renten- oder Unfallversicherung)

II.5 Schulung und Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen

- n Gewinnung, Schulung und Anleitung von ehrenamtlichen Mitarbeitern/innen
 - . Informationsveranstaltungen zur Gewinnung von ehrenamtlichen Mitarbeitern/innen
 - . Auswahl von geeigneten ehrenamtlichen Mitarbeitern/innen
 - . Organisation und Durchführung von Laienhelferseminaren
 - . Moderation des Erfahrungsaustausches

II.6 Schriftliche Stellungnahmen

- n zur Weitervermittlung an andere Einrichtungen
- n zur Einleitung von Rehabilitationsmaßnahmen und Eingliederungshilfen
- n zum Erhalt des Arbeitsplatzes
- n zur Erlangung materieller Hilfen

II.7 Öffentlichkeitsarbeit und Prävention

- n Informationsveranstaltungen im Gemeinwesen mit dem Ziel, Vorurteile abzubauen und krankmachende gesellschaftliche Strukturen bewusst zu machen
- n Pressearbeit
- n Darstellung der Einrichtung
- n Gremienarbeit

II.8 Team

- n Beratung der Kollegen/innen in sozialpädagogischen Fragen und Einbringen der sozialpädagogischen Sichtweise bei Fallbesprechungen

II.9 Qualitätssicherung

- n Teilnahme an Qualitätszirkel
- n Durchführung von Qualitätssicherungsmaßnahmen
- n Teilnahme an Supervision
- n Inanspruchnahme von Fortbildungen

III. Arbeitsfelder in der Sozialpsychiatrie

- n **Betreutes Wohnen** (Betreutes Einzelwohnen, Wohngemeinschaften, therapeutische Wohngemeinschaften)
 - . intensive Begleitung und Unterstützung bei der selbständigen Lebensführung und Alltagsbewältigung
- n **Sozialpsychiatrische Familienpflege**
 - . Gewinnung von Familien zur Betreuung von psychisch Behinderten in Fremdfamilien
 - . Begleitung und Beratung der Pflegefamilien und der psychisch Behinderten
 - . Kooperation mit der psychiatrischen Klinik, aus der der psychisch Kranke in die Familienpflege entlassen wurde und mit anderen an der Betreuung Beteiligter
- n **Wohnheime**
- n **Rehabilitationseinrichtungen** (RPK und Übergangseinrichtungen)
- n **Tagesstätten**
- n **Sozialpsychiatrische Dienste**
- n **Arbeitsassistenz**

14.01.1999

Berufsprofil - Ergotherapeuten/innen in der Sozialpsychiatrie -

I. Präambel

Die Ergotherapie ist ein therapeutisches Verfahren, in dem handwerkliche und kunsthandwerkliche Techniken als Medium eingesetzt werden, um Fähigkeiten und Schwierigkeiten des Einzelnen und in der Gruppe zu erkennen, zu fördern bzw. abzubauen und damit die soziale Kompetenz zu erweitern. Auf der Grundlage differenzierter Kenntnisse über psychiatrische Krankheitsbilder wenden Ergotherapeuten/innen geeignete Materialien an und entwickeln gezielte Lernprogramme zur Optimierung der Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit, des Realitätsbewusstseins sowie der Entscheidungsfreudigkeit. Die Ergotherapie verfügt über Methoden, einen unmittelbaren und nonverbalen Zugang zum Einzelnen zu finden. Durch den Einsatz des Mediums (Ton, Holz, Stein, Stoff, Papier) erfährt die Person ihren Gestaltungsraum und ihre Gestaltungsfreude, Kreativität, Horizonterweiterung, Arbeitsbereitschaft und -fähigkeit. Ziel ist das Erreichen von selbständiger Lebensführung und von Handlungskompetenz.

Darüber hinaus führen Ergotherapeuten/innen Maßnahmen zur Steigerung der Belastungsfähigkeit, dem Auffassungsvermögen, der Konzentration und Ausdauer sowie Selbständigkeit und Pünktlichkeit durch, um die Klienten/innen auf das Arbeitsleben vorzubereiten und zu integrieren.

Die Kooperation mit anderen Berufsgruppen ist ein wesentlicher Bestandteil der Ergotherapie in der Sozialpsychiatrie.

II. Tätigkeitsbereiche

II.1 Ergotherapeutische Befundaufnahme

- n Einsetzen von ergotherapeutischem Testmaterial zur Feststellung kognitiver, motorischer und psychischer Funktionen und deren Beeinträchtigungen
- n Diagnostik und Beurteilung der Arbeitsfähigkeit unter Zuhilfenahme von Beurteilungsbögen
- n Ausarbeitung eines Behandlungsplanes, untergliedert in Problemstellung, Zielsetzung und Methode
- n Überprüfung, Anpassung und Fortschreibung des Behandlungsplanes

II.2 Beschäftigungstherapie

Das Angebot von verschiedenen Materialien durch den Einsatz von handwerklichen und gestalterischen Methoden sowie die reflektorische Gesprächsführung über Prozess und Produkt der Gestaltung, bewirken die Förderung von

- . kreativen Fähigkeiten und Fertigkeiten
 - . Motivation
 - . Selbstvertrauen
 - . Realitätsbezogenheit
 - . Grundleistungsfunktionen wie Orientierung, Belastbarkeit, Ausdauer, Flexibilität und Selbständigkeit
 - . Wahrnehmung und Ausdrucksfähigkeit
und
 - . kognitiven Funktionen, wie Konzentration, Merkfähigkeit, Gedächtnis und Handlungsplanung.
- n Hilfe zur Selbsthilfe zur Erreichung selbständiger Lebensführung und Handlungskompetenz
z.B. Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, Haushaltstraining

- n Schwerpunkte in der Gruppenarbeit
 - . Förderung der Selbst- und Fremdwahrnehmung sowie Kontaktfähigkeit
 - . Unterstützung bei der Bewältigung von Angst durch gelenkte Gruppenprojekte mit lebenspraktischen und gestalterischen Inhalten
 - . Förderung der Kommunikations-, Konflikt- und Durchsetzungsfähigkeit sowie Kompromissbereitschaft
 - . Förderung der Integrationsfähigkeit

II.3 Arbeitstherapie

- n Abklärung und Training der Grundarbeitsfähigkeit
- n Trainierende Maßnahmen zur Steigerung von Belastungsfähigkeit, Auffassungsvermögen, Konzentration, Ausdauer, Selbständigkeit, Eigeninitiative sowie Pünktlichkeit
- n Angebot von realitätsnahen Übungsfeldern
 - . Durchführung von Auftragsarbeiten
 - . Anwendung handwerklicher Techniken, bevorzugt solche mit mehreren Arbeitsgängen und festgelegten Vorgaben
- n Vorbereitung und Begleitung bei Praktika bzw. Arbeits- und Belastungserprobungsversuchen
- n Erstellung realistischer Leistungsprofile
- n Abklärung und Reflexion der jeweiligen individuellen Neigungen, Fähigkeiten und Arbeitsmöglichkeiten
- n Durchführung von Vorbereitungs- und Trainingsmaßnahmen mit dem Ziel, eine Ausbildung, Umschulung oder Berufstätigkeit aufzunehmen
- n Hilfe bei der Vermittlung in Selbsthilfefirmen, Werkstätten für Behinderte und andere Einrichtungen

II.4 Freizeitbereich

- n Organisation und Durchführung von Festen
- n Spiel- und Erlebnisangebote
- n Anleitung zur Freizeitgestaltung
- n Durchführung von Tagesausflügen
- n Durchführung von Freizeitmaßnahmen

II.5 Öffentlichkeitsarbeit

- n Planung und Durchführung von Veranstaltungen

II.6 Team

- n Beratung der Kollegen/innen in Fragen der Ergotherapie
- n Einbringen der Fachkompetenz bei Fallbesprechungen z.B. im Reha-Team

II.7 Qualitätssicherung

- n Teilnahme an Qualitätszirkel
- n Durchführung von Qualitätssicherungsmaßnahmen
- n Teilnahme an Supervision
- n Inanspruchnahme von Fortbildungen

III. Arbeitsfelder in der Sozialpsychiatrie

- n Tagesstätten
- n Wohnheime
- n Rehabilitationseinrichtungen (RPK und Übergangseinrichtungen)
- n Betreutes Wohnen (Wohngemeinschaften, therapeutische Wohngemeinschaften)
- n Sozialpsychiatrische Dienste

14.01.1999/mah

Berufsprofil Heilerziehungspfleger/innen in der Sozialpsychiatrie

I. Präambel

In Einrichtungen und Diensten der Sozialpsychiatrie leisten Heilerziehungspflegerinnen/Heilerziehungspfleger ganzheitliche Begleitung, Förderung, Bildung, Beratung, Pflege und assistierende Hilfe für Menschen mit psychischer Erkrankung. Sie verfügen über fundierte Kenntnisse der Pädagogik, insbesondere der Heilpädagogik, Psychologie, Praxis- und Methodenlehre, Medizin, Pflege sowie über die Entstehung und Verlaufsbedingungen von psychischen und körperlichen Erkrankungen.

Über die personenbezogenen Angebote hinaus wirkt die Heilerziehungspflegerin/der Heilerziehungspfleger bei der konkreten Gestaltung der Lebensumwelt mit. Ihre/seine Verantwortung umfasst sowohl die Sorge für das leibliche Wohl der Klienten/innen als auch die Förderung derer Persönlichkeit und Gemeinschaftsfähigkeit. Voraussetzung für das Erreichen dieser Ziele ist eine Atmosphäre der Geborgenheit, des Sich-wohl-Fühlens und des Sich-sicher-Fühlens. Diese Atmosphäre zu schaffen ist deshalb eine der vordringlichsten Aufgaben der Heilerziehungspflegerin/des Heilerziehungspflegers.

Oberstes Ziel ist es, den Menschen mit einer psychischen Erkrankung zu größtmöglicher Selbständigkeit, zu sinnerfülltem Leben und zur Eingliederung in die Gesellschaft zu führen.

Eine enge Zusammenarbeit im Team und mit anderen Fachdiensten ist ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit der Heilerziehungspflegerin/des Heilerziehungspflegers in der Sozialpsychiatrie.

II. Tätigkeitsbereiche

II.1 Aufgabenbeschreibung

- n Unterstützung bei Bekleidung, Ernährung, Hygiene
- n Hauswirtschaftliche Aufgaben
- n Pflegerische Prophylaxe
- n Pflege bei Krankheit
- n Ausgabe und Verwaltung von Medikamenten und Verordnung
- n Erhebung des Entwicklungsstandes
- n Zielorientierte Förderung (Planung, Durchführung und Reflexion)
- n Unterstützung und Weiterführung therapeutischer Maßnahmen
- n Hilfe bei der beruflichen Eingliederung
- n Betreuung am Arbeitsplatz
- n Erwachsenenbildung
- n Gestaltung des Wohnraumes
- n Schaffung von Privatsphäre
- n Bezugspersonenarbeit
- n Ermöglichen der Teilnahme am öffentlichen Leben

II.2 Kontakte/Koordination

- n Zusammenarbeit mit Fachdiensten (Ärzte, Psychologen, Heilpädagogen, Therapeuten)
- n Zusammenarbeit mit Angehörigen und Betreuern
- n Absprachen über Förderung zwischen Wohnbereich, Arbeitsplatz, Schule
- n Planung, Koordination und Reflexion des Alltags
- n Mitwirkung bei der Erarbeitung und Verwirklichung von Konzepten und der Entwicklung der Organisation

II.3 Lebenspraktischer Bereich

- n Anleitung und Vermittlung von lebenspraktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten
- n Anleitung und Unterstützung bei der Durchführung des Tagesverlaufes
- n Unterstützung bei der Persönlichkeitsentwicklung
- n Anregung zur Entwicklung von eigenem Geschmack, Entscheidungen treffen
- n Hinführen zur Verbesserung des sozialen Verhaltens
- n Förderung von sozialen Beziehungen
- n Unterstützung bei Veränderung der Lebenssituation

II.4 Freizeitgestaltung

- n Durchführung besonderer Aktivitäten wie Feste, Ausflüge, Freizeitmaßnahmen, Sportveranstaltungen
- n Anleitung zu kreativer Gestaltung von freier Zeit nach Neigung und Fähigkeit
- n Anleitung zur Freizeitgestaltung

II.5 Schulen und Begleiten von ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen und Nichtfachpersonal

- n Gewinnung, Schulung und Anleitung
- n Auswahl
- n Informationsveranstaltung
- n Durchführung des Erfahrungsaustausches
- n Beratung in Einzelfällen

II.6 Begleitung von Praktikanten

- n Anleitung und Begleitung von Schülerinnen/Schülern der Fachschule für Heilerziehungspflege, die ihre Ausbildung berufsbegleitend absolvieren

II.7 Berichte

- n Dokumentation der pädagogischen und pflegerischen Arbeit
- n Entwicklungsberichte
- n Ergänzende Ausführungen für den sozialpädagogisch-medizinischen Dienst
- n zur Erlangung materieller Hilfen

II.8 Prävention/Öffentlichkeitsarbeit

- n Informationsveranstaltungen über Pflege, Hygiene, Medikation und Umgang mit der eigenen gesundheitlichen Situation und gesundheitlicher Vorsorge

II.9 Team

- n Beratung der Kollegen in Fragen der Heilpädagogik, Pflege, Medizin
- n Einbringen der Fachkompetenz bei Fallbesprechungen und Beiträge zur Erstellung des Betreuungs- und Behandlungsplanes

II.10 Qualitätssicherung

- n Teilnahme an Qualitätszirkel
- n Durchführung von Qualitätssicherungsmaßnahmen
- n Teilnahme an Supervision
- n Inanspruchnahme von Fortbildungsmaßnahmen

II.11 Verwaltung

- n Kassenführung, Abrechnung
- n Einkauf
- n Allgemeine Verwaltungsaufgaben, Organisation
- n Dienstplangestaltung

III. Arbeitsfelder in der Sozialpsychiatrie

- n Betreutes Wohnen
- n Sozialpsychiatrische Familienpflege
- n Wohnheime
- n Rehabilitation (RPK und Übergangseinrichtungen)
- n Tagesstätten
- n Sozialpsychiatrische Dienste

04..05.1999

Berufsprofil - Krankenschwester/pfleger in der Sozialpsychiatrie -

I. Präambel

Krankenschwestern und Krankenpfleger verfügen über fundierte Kenntnisse der medizinischen Pflege, Hygiene und Ernährung und bringen durch ihre praxisnahe Ausbildung einen hohen Erfahrungswert, was die Verlaufsbedingungen psychischer und körperlicher Erkrankungen betrifft, in die sozialpsychiatrische Arbeit ein. Auf dieser Grundlage unterstützen sie die Klienten/innen bei der Einhaltung ärztlicher Verordnungen und tragen dafür Sorge, dass notwendige, ärztliche Hilfe auch über den psychiatrischen Status des/der Klienten/in hinaus in Anspruch genommen wird.

Die Tätigkeit von Krankenschwestern und Krankenpflegern in der Sozialpsychiatrie richtet sich nicht nur auf Hilfestellungen im Lebensalltag und auf das Hinwirken auf die allgemeine gesundheitliche Versorgung, sondern hat auch zum Ziel, den/die Klienten/in zu befähigen, seine/ihre Erkrankung zu akzeptieren und damit umzugehen.

Die Kooperation mit anderen Berufsgruppen ist ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit der Krankenschwester/Krankenpfleger.

II. Tätigkeitsbereiche

II.1 Aufgabenbeschreibung

- n Einschätzung und Förderung der körperlichen Befindlichkeit
- n Erhebung der charakteristischen Beeinträchtigungen und Gefährdungen
- n Ausarbeitung eines medizinischen Betreuungsplanes untergliedert in Problemstellung, Zielsetzung und Methode sowie Überprüfung und Anpassung
- n Medizinische Betreuung
- n Durchführung von ärztlichen Verordnungen
- n Allgemeine aktuelle und präventive Gesundheitsberatung
- n Unterstützung bei der täglichen Hygiene
- n Förderung der Wahrnehmung von Gefühlen
- n Einleitung und Koordination ergänzender gesundheitlicher Fördermaßnahmen
- n Einleitung und Begleitung von notwendigen akuten Maßnahmen u.a. Entlastung in Krisensituationen
- n Anleitung und Vermittlung von lebenspraktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten
- n Anleitung und Unterstützung bei der Tagesstrukturierung
- n Anleitung zur Freizeitgestaltung
- n Durchführung von Tagesausflügen
- n Durchführung von Freizeitmaßnahmen

II.2 Kontakte/Koordination

- n Zusammenarbeit mit Ärzten/innen, Pflegepersonal und anderen Fachkräften der Sozialpsychiatrie
- n Kooperation mit MDK und ambulanten Pflegediensten
- n Kooperation mit sozialpädagogisch-medizinischem Dienst
- n Angehörigenarbeit
- n Kontakte zu Betreuern
- n Kooperation mit anderen Einrichtungen in der psychiatrischen Versorgung

II.3 Schulung und Begleitung von Mitarbeitern/innen im Nachtdienst

- n Gewinnung, Schulung und Anleitung von Mitarbeitern/innen im Nachtdienst
- n Durchführung von Informationsveranstaltungen und Begleitung des Erfahrungsaustausches
- n Beratung in Einzelfällen

II.4 Begleitung von Praktikanten/innen

- n Anleitung und Begleitung von Krankenschwestern/-pflegern, die im Rahmen ihrer Fachpflegeausbildung ein Praktikum in der Sozialpsychiatrie absolvieren

II.5 Berichte

- n Führen einer Dokumentation
- n Beteiligung an der Erstellung eines Entwicklungsberichtes

II.6 Öffentlichkeitsarbeit

- n Informationsveranstaltungen über Pflege, Hygiene, Medikation und Umgang mit der gesundheitlichen Situation und Vorsorge

II.7 Team

- n Beratung der Kollegen/innen in Fragen der Pflege
- n Einbringen der medizinisch-pflegerischen Fachkompetenz bei Fallbesprechungen

II.8 Qualitätssicherung

- n Teilnahme an Qualitätszirkel
- n Durchführung von Qualitätssicherungsmaßnahmen
- n Teilnahme an Supervision
- n Inanspruchnahme von Fortbildungen

III. **Arbeitsfelder in der Sozialpsychiatrie**

- n Tagesstätten
- n Wohnheime
- n Rehabilitationseinrichtungen (RPK und Übergangseinrichtungen)
- n Betreutes Wohnen
- n Sozialpsychiatrische Dienste

31.03.1999

Nürnberg, Juni 1999

**Herausgeber:
Diakonisches Werk Bayern
Referat Sozialpsychiatrie
Pirckheimerstraße 6
90408 Nürnberg**

Tel. 0911/9354-316